

Mitteilung an die Anteilhaber des Investmentfonds  
**HWB Global**  
mit dem Teilfonds  
**HWB Global - Convertibles Plus**  
(ISIN/WKN: LU0219189544/A0EQ1B)

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Investmentfonds **HWB Global** (nachfolgend „Fonds“ genannt) mit dem Teilfonds HWB Global - Convertibles Plus (nachfolgend „Teilfonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

**Anpassungen an die neue Gesetzgebung:**

1. Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde an die gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen angepasst.
2. Ferner wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR-Verordnung“) umgesetzt.
3. Im Verkaufsprospekt wurden auch die gesetzlichen Anforderungen gemäß geltendem luxemburgischem Datenschutzrecht und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die seit dem 25. Mai 2018 wirksam ist, umgesetzt.

**Änderung des allgemeinen Anlageuniversums:**

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde hinsichtlich der Anlagebeschränkungen wie folgt angepasst:

Aktuell	Neu
h) Unbeschadet der Bestimmungen gemäß 3. a) bis e) darf ein Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder <b>von einem sonstigen Mitgliedstaat</b> der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.	h) Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Nummer 3 a) bis e) dieses Artikels darf ein Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder <b>von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong</b> oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des jeweiligen Nettovermögens des Fonds angelegt werden.

Mit der Änderung geht einher, dass die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong als weitere Staaten aufgenommen werden, die Vermögenswerte begeben oder garantieren können.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum **1. August 2019** in Kraft.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **1. August 2019** sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

**Luxemburg**

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L- 5365 Munsbach**
- **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

**Deutschland**

- **HWB Capital Management e.K., Peter-Friedhofen-Straße 50, D-54292 Trier**

**Österreich**

- **UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, AT-1010 Wien**

Munsbach, den 29. Juli 2019

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.